



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,  
Liegenschaften, Stadtmarketing

**Vorlage**

**Nr. 2/2005**

vom: 10.01.2005

## Beschlussvorlage

öffentlich

|         |  |
|---------|--|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge                         |
|         | Ausländerbeirat<br>Rat der Stadt Kamen |

Bezeichnung des TOP

Bildung eines Integrationsrates

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausländerbeirat bittet den Rat um Zustimmung zum folgenden Beschluss:

Der Ausländerbeirat empfiehlt dem Rat der Stadt Kamen die Bildung eines Integrationsrates, um im gemeinsamen Interesse aller Einwohner die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten an der Kommunalverwaltung zu stärken und ihr zukünftiges Zusammenwirken auf eine neue Grundlage zu stellen.

Daher soll in Abweichung des § 27 Gemeindeordnung NRW das zukünftige Gremium aus den gewählten Mitgliedern des Ausländerbeirates als auch vom Rat gewählten Ratsmitgliedern gebildet werden.

Der Innenminister des Landes wird gebeten, diese Abweichungen nach § 126 der Gemeindeordnung NRW zuzulassen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die Landtagsfraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD haben mit dem Beschluss „Politische Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten Verbessern!“ (Landesdrucksache 13/4413) die Landesregierung gebeten, das konstruktive Zusammenwirken von Rat und Ausländerbeirat durch Handlungsempfehlungen zu unterstützen.

Außerdem sollen zur Erleichterung einer aktiven Beteiligung von Migranten an der Kommunalpolitik auch Abweichungen von § 27 (Ausländerbeirat) Gemeindeordnung auf der Grundlage des § 133 (Experimentierklausel) zugelassen werden.

Ein wesentliches Ziel der vorgeschlagenen Änderungen ist ein besseres Zusammenwirken von Rat und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Migranten. Deshalb sollen der zukünftigen Migrantenvertretung stimmberechtigte Ratsmitglieder angehören. Durch das Zusammenwirken von direkt gewählter Migrantinnen- und Migrantenvertretung und Ratsmitgliedern soll eine enge Verzahnung von Kommunal- und Integrationspolitik erreicht werden.

Deshalb sollen der zukünftigen Migrantenvertretung zwei Drittel gewählte Migrantinnen und Migranten und ein Drittel stimmberechtigte Ratsmitglieder angehören.

Zukünftig soll es (so, wie bisher schon bei den Ratsmitgliedern) auch Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die gewählten Migranten geben. Die Handlungsempfehlungen sehen ausdrücklich persönliche Vertreter vor. Die Vertretungsregelung erfolgt über die Reservelisten nach der dortigen Reihenfolge. War bislang ein Mitglied des Ausländerbeirates zu einer Sitzung verhindert, so blieb der Platz leer. Künftig kann eine gewählte Vertretung den Platz in den Sitzungen einnehmen. Dadurch soll eine kontinuierliche Arbeit des Gremiums gewährleistet werden. Beratende Mitglieder sind nicht vorgesehen. Im Integrationsrat haben alle gewählten Mitglieder oder ihre Vertretungen Stimmrecht.

Der Vorsitzende/stv. Vorsitzende wird aus den direkt gewählten Migrantenvertretern gewählt.

Wie der bisherige Ausländerbeirat kann sich auch der Integrationsrat als beratendes Gremium mit allen Angelegenheiten der Stadt Kamen befassen, ist also nicht nur auf Themen zur Integration und Zuwanderung beschränkt.

Außerdem entscheidet der neue Integrationsrat über den Einsatz der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel.